

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung

Tagesordnungspunkt 7 betrifft die Beschlussfassung über eine Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft (nachstehend „**Aktienoptionen**“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Schaffung eines bedingten Kapitals zu deren Bedienung. Hierzu erstattet der Vorstand der Gesellschaft der Hauptversammlung den nachfolgenden Bericht:

Die vorgeschlagene Ermächtigung hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2019 und umfasst die Ausgabe von bis zu 2.250.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf insgesamt bis zu 1.522.269 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Zur Bedienung der Bezugsrechte aus den Aktienoptionen wird gleichzeitig vorgeschlagen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.522.269,00 bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019). Dies entspricht rund 0,61 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der vorliegenden Hauptversammlung im Bundesanzeiger und erlaubt die Ausgabe der für eine vollständige Bedienung der Bezugsrechte benötigten bis zu 1.522.269 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Die vorgeschlagene Ermächtigung und das zugehörige Bedingte Kapital 2019 haben den folgenden Hintergrund:

An die Vorstandsmitglieder Robert Gentz, David Schneider und Rubin Ritter wurden auf Grundlage des von der letztjährigen Hauptversammlung gebilligten neuen Vergütungssystems für ihre seit dem 1. Dezember 2018 laufende fünfjährige Amtsperiode als variable Langfrist-Vergütung jeweils 1,75 Mio. Optionsrechte im Rahmen des so genannten Long-Term Incentive 2018 (nachstehend „**LTI 2018**“) ausgegeben. Die Wertentwicklung dieser Optionsrechte hängt sowohl von der Erreichung langfristiger Wachstumsziele als auch von der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft ab. Wegen der Einzelheiten der Ausgestaltung des LTI 2018 wird auf die Darstellung im Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der auf den Seiten 65 bis 79 des Geschäftsberichts 2018 abgedruckt ist und im Internet unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/publikationen/geschaeftsbericht-2018> abgerufen werden kann.

Die im Rahmen des LTI 2018 ausgegebenen Optionsrechte können bei Ausübung nach Wahl der Gesellschaft in Aktien oder durch Barzahlung erfüllt werden. Derzeit vermitteln die Optionsrechte den Berechtigten allerdings kein eigenes Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft. Um der Gesellschaft eine Erfüllung eines Teils der ausgegebenen Optionsrechte auch durch neue Aktien aus einem bedingten Kapital zu ermöglichen, soll der Aufsichtsrat nun ermächtigt werden, an die genannten Vorstandsmitglieder Bezugsrechte auf Aktien auszugeben, die durch ein gleichzeitig geschaffenes neues bedingtes Kapital bedient werden. Dies betrifft für jedes der genannten Vorstandsmitglieder jeweils bis zu 0,75 Mio. Optionsrechte. Die Ausgabe von

Aktienoptionen kann nach der Ermächtigung daher insbesondere auch dadurch erfolgen, dass bereits bestehende Optionsrechte, die im Rahmen des LTI 2018 an die Berechtigten ausgegeben wurden, nachträglich mit einem Bezugsrecht auf Aktien versehen werden.

Die Eckpunkte für die Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des LTI 2018 ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 der vorliegenden Hauptversammlung (siehe dort unter Ziffer 1). Mit der Ausgabe der Aktienoptionen sollen die Berechtigten ein eigenes Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft aus dem neuen Bedingten Kapital 2019 erhalten. Im Übrigen bilden die Eckpunkte für die Ausgabe der Aktienoptionen inhaltlich die bereits bestehenden Optionsbedingungen des LTI 2018 ab.

Durch die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen und die Schaffung des Bedingten Kapitals 2019 wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, einen Teil der Ansprüche unter dem LTI 2018 mit neuen Aktien aus einem bedingten Kapital zu bedienen. Für die Erfüllung dieses Teils der Optionsrechte muss die Gesellschaft daher keine finanziellen Mittel für den Erwerb eigener Aktien oder die Leistung einer Barauszahlung aufwenden und ist zugleich gegenüber einer mit einer Aktienkurssteigerung verbundenen Wertsteigerung der Optionsrechte abgesichert. Der Einsatz neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital 2019 zur Bedienung eines Teils der unter dem LTI 2018 ausgegebenen Optionsrechte reduziert damit die Risiken, die für die Gesellschaft durch Marktbewegungen entstehen können und ermöglicht im Interesse der Gesellschaft eine liquiditätsschonende Bedienung dieser Optionsrechte.

Auf die im Rahmen des Bedingten Kapitals 2019 ausgegebenen Bezugsaktien haben die Aktionäre kein gesetzliches Bezugsrecht. Andernfalls würde der vorgesehene Zweck des Bedingten Kapitals 2019, die Bedienung eines Teils der unter dem LTI 2018 ausgegebenen Optionsrechte zu ermöglichen, verfehlt. Bei Gewährung eines Bezugsrechts für Aktionäre könnten die Bezugsaktien nämlich nicht, wie vorgesehen, den Inhabern der Optionsrechte gewährt werden. Bei der Bedienung von Aktienoptionen des LTI 2018 durch neue Aktien aus dem Bedingten Kapital 2019 wird indes lediglich der Abwicklungswert der ausgeübten Aktienoptionen – auf der Grundlage des Ausübungskurses – in Bezugsaktien umgerechnet, ohne dass seitens der Bezugsberechtigten der rechnerische Ausübungspreis zu bezahlen ist (so genannte Netto-Abwicklung; siehe dazu näher Ziffer 1.f) des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 7.). Die Netto-Abwicklung führt dazu, dass die Anzahl der für die Abwicklung maximal benötigten neuen Aktien deutlich geringer ist als die maximale Anzahl der auszugebenden Aktienoptionen, und begrenzt so im Interesse der Aktionäre das Volumen des vorgeschlagenen Bedingten Kapitals 2019 und die mit einer künftigen Ausgabe von Bezugsaktien verbundene Anteilsverwässerung der bestehenden Aktionäre.

Der LTI 2018 liegt als langfristiges erfolgsbezogenes Vergütungselement, dessen Wertentwicklung sowohl von der Erreichung langfristiger Wachstumsziele als auch von der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft abhängt, im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Aus den vorstehend dargelegten Gründen hält der Vorstand den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 der vorliegenden Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre daher insgesamt für sachgerecht und angemessen.

* * * *

[Unterschriftenseite folgt]

[Unterschriftenseite zum Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung]

Berlin, im März 2019

Zalando SE
Der Vorstand